

Sektion Schulpsychologie
im Berufsverband
Deutscher Psychologinnen
und Psychologen BDP

Gewaltprävention und Krisenintervention

Konzept

zur Vorlage bei der KMK
und den Kultusministerien der Länder

August 2002

Konzept „Gewalt-Prävention und Krisenintervention“
zur Vorlage bei der KMK und den Kultusministerien der Länder

1. Begründung der Vorlage durch die Fachlichkeit der Schulpsychologie

- 1.1 Schulpsychologie hat Bedingungs-, Änderungs-, Methodenwissen sowie Kompetenz in der Evaluation
- 1.2 Schulpsychologie hat durch ihre Stellung im System Feldkompetenz
- 1.3 Schulpsychologie hat durch ihre unabhängige Position Zugang zu den unterschiedlichen Gruppierungen in der Schule
- 1.4 Schulpsychologie hat Interventions- und Präventionskonzepte entwickelt und erprobt

2. Prävention von Gewalt

- 2.1 Primär- und Sekundärprävention
- 2.2 Analyse der Problembereiche
- 2.3 Bestandsaufnahme vorhandener Präventionsprogramme
- 2.4 Ebenen der Primärprävention
 - Lehrerinnen und Lehrer:
 - Eltern
 - Schülerinnen und Schüler
 - Schulleitung und Schulaufsicht
 - System-Ebene
 - Krisenhelfer
- 2.5 Überlegungen zur Generalisierung von Präventionsprogrammen:
 - Rahmenbedingungen von Prävention
 - Ausbildung von Lehrern, Schulleitern, Beratungslehrkräften, Schulpsychologen, ...
 - Entwicklung von Konzepten zur Eltern-Arbeit
 - Verknüpfung von innerschulischer und stadtteilbezogener Präventionsarbeit
- 2.6 Evaluation von Prävention

3. Krisenintervention

- 3.1 Vorsorge
 - 3.1.1 Entwicklung von Krisenplänen (Vorsorge)
 - Administrative Rahmenbedingungen
 - 'Schublade-Pläne' für unterschiedliche Szenarien
 - Bereitstellung personeller Ressourcen
 - Logistik vordenken

3.1.2 Installierung von Krisenteams

- Gewährleistung von Fortbildung und Supervision
- Training in Krisenintervention
- Schaffung eines Netzwerkes mit vorhandenen Helfersystemen
- Erstellung von Einsatzplänen

3.2 Krisenintervention (Fürsorge)

- Einberufung eines Krisenteams
- Diagnose der Krisensituation vor Ort /Bedarfsanalyse durch „Kreise der Betroffenheit“
- Kooperation mit Helfersystemen vor Ort
- Koordination der Zusammenarbeit unterschiedlicher Verantwortungsträger
- Entwickeln eines Handlungsplanes
- Gewährleistung von Supervision / Debriefing
- Schutz vor Übergriffen durch Medien

3.3 Abschließen der Intervention (Nachsorge)

3.3.1 Hilfeplanung für die „Zeit danach“

- Kooperation mit örtlichen Therapeuten und Beratungsdiensten
- „Teaching“
 - Informationen geben
 - zur Nachsorge befähigen
 - Supervision/Coaching installieren

3.3.2 Information und Feedback an die Verantwortlichen vor Ort bzw. in den übergeordneten Dienststellen

- hinsichtlich möglicher Schwachstellen und
- Verbesserungsvorschlägen

3.3.3 Evaluation der Maßnahmen

3.3.4 Information der Öffentlichkeit

4. Prävention und Intervention

4.1 Schulpsychologie als Koordinations- und Schnittstelle

4.2 Prävention sowie Intervention als langfristiges Vorgehen im Hinblick auf

- Konzeption
- Bereitstellung von Rahmenbedingungen und
- personelle Ausstattung.

Gewalt-Prävention und Krisenintervention

Konzept der Sektion Schulpsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

zur Vorlage bei der Kultusministerkonferenz
und den Kultusministerien der Länder

PISA und Erfurt kennzeichnen Wendepunkte in der bildungspolitischen Diskussion.

Warum meldet sich die Sektion Schulpsychologie im BDP zu Wort?

Die Sektion will ihre Fachlichkeit und ihr Wissen in Schule einbringen, um an einer Veränderung mitzuwirken mit der Zielrichtung, dass alle, die in Schule leben und arbeiten, dies in einem humanen Miteinander tun können.

Die Sektion Schulpsychologie im BDP formuliert aus ihrer Verantwortung für alle an Schule Beteiligten ein Konzept zu Prävention und Krisen-Intervention in der Hoffnung, dass neben den notwendigen Gesetzesänderungen auch längerfristige Aspekte in die bildungs- und schulpolitische Arbeit einfließen.

1. Begründung der Vorlage durch die Fachlichkeit der Schulpsychologie

1.1 Schulpsychologie hat Bedingungs-, Änderungs-, Methodenwissen sowie Kompetenz in der Evaluation von Maßnahmen.

Durch ihr Studium der wissenschaftlichen Psychologie (insbesondere der Pädagogischen Psychologie, der Entwicklungs-, der Klinischen und der Organisationspsychologie) sowie verschiedener Weiterbildungen (Supervisoren, psychologische Psychotherapeuten etc.) haben Schulpsychologen¹ einen fachlichen Hintergrund, der sie befähigt, Probleme aus mehreren Perspektiven zu betrachten und anzugehen.

Es ist ihr Metier, über begründbare Hypothesen zu einer Einschätzung des „Wie ist etwas geworden?“ zu gelangen, d.h. sie verfügen über Bedingungswissen. Weiter sind sie es gewohnt, zusammen mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern nach Wegen zu suchen (Veränderungswissen); dafür stehen ihnen die Methoden der Psychologie und der Psychotherapie zur Verfügung. Nicht zuletzt gehört es zu den Standards schulpsychologischen Arbeitens, die Effekte von Veränderungen zu untersuchen, d.h. sie verfügen über ein Methodenrepertoire zur Evaluation.

1.2 Schulpsychologie hat durch ihre Stellung im System Feldkompetenz

Schulpsychologen haben bundesweit zwar unterschiedliche Zugänge zum System Schule (kommunal, staatlich). Schulpsychologie hat aber in jedem Fall durch ihre Position Zugang zu den unterschiedlichen Gruppierungen in der Schule. Die Feldkompetenz – d.h. das Wissen darum, was wie in Schule abläuft, wie Schule

¹ Der besseren Lesbarkeit wegen wird die männliche Form verwendet – Schulpsychologinnen sind in gleicher Weise gemeint.

funktioniert, welche Ressourcen, welche Schwierigkeiten vorhanden sind – dies zeichnet Schulpsychologen aus, darin haben sie einen Kompetenz-Vorsprung, der sie von schulexternen Beratern unterscheidet. Hierzu zählt auch ihre Kooperationsfähigkeit, die es ihnen möglich macht, zu den unterschiedlichsten Beteiligten (Einzelpersonen wie Institutionen) in Kontakt zu stehen.

1.3 Schulpsychologie hat Interventions- und Präventionskonzepte entwickelt und erprobt

Es gehört zu den Aufgaben von Schulpsychologen, sich den Fragen aus dem System Schule zu stellen und Konzepte zu entwickeln, mit denen eine Antwort gefunden werden kann.

Der präventive Bereich umfasst u.a. die Suchtprävention, Konzepte zur Gewaltprävention, zum Konfliktmanagement, den Aufbau von „skills“, d.h. der Stärkung (der Fähigkeiten und Fertigkeiten) von Kindern und Jugendlichen, von Lehrkräften und Schulleitungen. Präventiv ist auch die Schulentwicklung wie auch die Prävention von Burnout zu sehen.

Auf der Interventionsebene sind fachlich begründete Programme zu nennen, sowie Trainings und Maßnahmen, die dem Einzelnen wie einer Gruppierung (z.B. einem Kollegium) zugute kommen.

2. Prävention von Gewalt

2.1 Primär- und Sekundärprävention

Primärprävention bedeutet: im Vorfeld Bedingungen analysieren und Ideen entwickeln, damit „das Kind nicht in den Brunnen fällt“.

Sekundärprävention bedeutet: Maßnahmen bereithalten, wenn „das Kind bereits im Brunnen liegt“.

Für beide Bereiche müssen Konzepte vorgehalten werden, ist Fachpersonal auszubilden und last but not least müssen Kriterien zur Evaluation festgelegt werden. Prävention ist nicht zum Nulltarif zu haben, Prävention kostet, die Kosten sind Investitionen – Studien belegen die Wirksamkeit sowie die finanzielle Relevanz von Prävention².

2.2 Analyse der Problembereiche

Außerschulische Faktoren (s. PISA: Schichtabhängigkeit, Risikogruppe männliche Jugendliche sozial schwächerer Schichten, Verwahrlosung) haben Auswirkungen auf schulisches Handeln – auf Schüler- wie auf Lehrerseite. Sie wirken ursächlich auf den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen, bewirken im Misserfolgsfall oft jahrelange Frustrationen. Schule kann auf diese Faktoren nicht oder nur sehr begrenzt Einfluss nehmen; sie muss sich jedoch darauf einstellen und ihre Handlungskonzepte darauf ausrichten.

² Angermann & Partner International Business Consultants (1997): Entwicklung von Evaluationskriterien bei Jugendhilfemaßnahmen. Hanau/Hamburg

2.3 Bestandsaufnahme vorhandener Präventionsprogramme

Es gibt viele gute Ansätze zur (Gewalt-)Prävention; in der Vereinzelung bleibt die Wirkung beschränkt. Prävention kann nicht das „Hobby“ einzelner Lehrerinnen und Lehrer sein, die sich engagieren. In der Koordination und Verknüpfung der verschiedenen Ansätze liegt die Chance, dass Prävention nicht additiv verstanden wird, sondern als Basis erzieherischen Handelns der ganzen Schule wie von Schulen in der jeweiligen Region

Ein erster Schritt – der von der KMK zu leisten wäre – ist die Bestandsaufnahme vorhandener Präventionskonzepte und –programme in Deutschland sowie deren qualitative Beurteilung. Schulpsychologen können daran mitwirken.

Beispiele sind u.a.:

KiK, Mediation, Faustlos, Lions Quest, Responsible Thinking Process

2.4 Ebenen der Primärprävention von Gewalt

Die Primärprävention ist ein umfassender systemischer Ansatz..

Grundlegend geht es um

- **Lehrerinnen und Lehrer:**

In die Lehreraus-, fort- und -weiterbildung sind Inhalte zu implementieren, die Praxisrelevanz haben. Sie sind weniger über Information, sondern eher über Training zu erwerben und zu vertiefen:

- professionelle Gesprächskompetenz

- Sensibilisierung für die Anliegen von Eltern

- Gestaltung von Eltern-Lehrer-Abenden zu schulischen und erzieherischen Themen

- Konfliktfähigkeit und –management

- Umgang mit sozialschwachen/-schwierigen Schülern (PISA!)

- kompetenter Umgang mit schwierigen Kindern

- kompetente Verhaltensbeobachtung im Lern- wie im sozialen Bereich

- Stärkung der Förderkompetenz

- Entwicklung von Teamfähigkeit

- Vorbereitung auf Krisenfälle (mit Bereitstellung von Material)**

Für Lehrerinnen und Lehrer sind in ausreichendem Umfang professionelle Unterstützungssysteme vorzuhalten:

- Supervision

- Angebote zur Gesundheitsförderung, z.B. Burnout-Prävention

- vertiefende Fortbildungsangebote; sowie

- personelle Unterstützung durch den Ausbau von

- Schulpsychologen

- Qualifizierten Beratungslehrkräften

- Schulsozialpädagogen

- Sonderpädagogen

- **Eltern**

Eltern sind verstärkt in Schule einzubinden und zu beteiligen. Erziehungsfragen sind weder allein Sache der Eltern noch allein Sache der Schule – im Miteinander wie in der Überschneidung der beiden Bereiche liegen die Chancen zu einer verstärkten Zusammenarbeit.

Auf längere Sicht heißt das: Schule akzeptiert Eltern als Kooperationspartner (und weniger als Störende) – Eltern tragen ihre Verantwortlichkeit auch für Schulerfolg – ein Abgeben der Verantwortung an die Schule ist nicht länger gesellschaftlich akzeptiert.

Für die präventive Arbeit sind demnach Felder abzustecken:

- Erziehungskompetenz stärken (nicht allein in Schule, sondern auch in Kooperation mit Jugendhilfe, Volkshochschulen ...)
- Erziehungsaspekt im Mittelpunkt von Elternabenden – Elternabende zum Gespräch nutzen, nicht nur als Informationsforum
- Eltern verstärkt in Schule einbinden, d.h. sie in ihren Kompetenzen würdigen und Aufgaben anbieten
- Elternbeiräte stärken
- FELS (Forum Eltern – Lehrer – Schüler)³ ist ein Beispiel für eine gelungene Kooperation, das „Schule“ machen kann.

• **Schülerinnen und Schüler**

Gewalt- und Krisenprävention für Schülerinnen und Schüler umfasst die sozialen Basiskompetenzen, die u.a. auch in der Suchtprävention eine zentrale Rolle spielen:

- Selbst- und Sozialkompetenz stärken
- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken
- Konfliktfähigkeit erhöhen
- Stress-Prävention ermöglichen

Programme wie Schüler-Streitschlichtung, KiK (Kommunikation im Klassenzimmer) sind vorhanden und werden in hohem Maß genutzt.

Neben Programmen sollte auch bedacht werden, dass Kinder und Jugendliche in Schule Rückzugsräume benötigen, um zur Ruhe zu kommen, um in Konfliktsituationen eine Auszeit zu haben, um mit Erwachsenen Gespräche führen zu können.

„Schulstationen“ (Berlin) sind eine Möglichkeit – die Gestaltung reicht bis in die Schulbaurichtlinien.

Entscheidend ist jedoch, dass nicht ein einzelner Lehrer hierin eine Aufgabe für sich entdeckt, sondern dass es die Entscheidung von Kollegien und Schulleitungen ist, sich der Stärkung von Kindern und Jugendlichen, der Konfliktkultur an einer Schule zuzuwenden.

• **Schulleitung und Schulaufsicht**

Die bisher angeführten Aspekte von Prävention sind auf die Unterstützung durch die Hierarchie angewiesen, d.h. die Schulleitungen, aber auch die Schulaufsicht. Die Schlüsselfunktion der Führungsebene ist hier zentral.

Im einzelnen sind in der Vorbildfunktion für Kollegien zu leisten:

- Schulleitung als Team leben,
- Corporate Identity schaffen,
- Delegieren und kooperieren können,
- Sensibilisierung für Krisen
- Supervision u. Coaching als professionelles Management für Funktionsträger

Im Hinblick auf Krisen sind auf der Führungsebene zu leisten:

- Krisendynamik und deren Verläufe kennen;
- Führungskompetenz stärken (Anweisungen durchsetzen!);

³ Meißner, B./Sachs, M. (1997): FELS: Forum Eltern – Lehrer – Schüler. Das Würzburger Modell. Reihe Forum Schulpsychologie. Bad Windsheim.

- mit Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdiensten kooperieren;
- Krisenpläne erstellen u. regelmäßige Stabsübungen durchführen

Speziell für die Schulaufsichtsebene gilt:

- Krisenpläne einfordern
- in Dienstbesprechungen Verbindlichkeit herstellen
- Gewährleistung der Kooperation mit Krisendiensten

• **System-Ebene**

Auch wenn die Autonomie der einzelnen Schule zunimmt, sind präventiv auf hoher Entscheidungsebene Strukturen zu schaffen, die präventives Handeln ermöglichen bzw. fördern. Als Beispiele sind zu nennen:

- Die o.g. Zusammenfassung präventiver Programme
- Ausgewiesene Zeiträume für derartige Maßnahmen
- Ganztagschulen (hier sind Verbindungen zwischen PISA und Erfurt zu sehen)
- Ausbau von Sozialarbeit an Schulen
- Ausbau von Schulpsychologie

• **Krisenhelfer**

Im Vorfeld sind Strukturen zu schaffen, damit „für den Fall X“ geplant und gearbeitet werden kann. Zentrale Aspekte sind u.a.

- Struktur für Krisenteams (Leitung, multidisziplinäres Team)
- Rahmenbedingungen klären (u.a. Einberufung im Krisenfall, Freistellung von anderen Dienstaufgaben im Krisenfall etc.)
- Qualifikation sicherstellen durch Aus- bzw. Fortbildung
- Stabsübungen

Diese Gesichtspunkte werden unter „Intervention“ weiter ausgeführt.

2.5 Überlegungen zur Generalisierung von Präventionsprogrammen

• **Rahmenbedingungen von Prävention**

Prävention - ob es um Gesundheit, Sucht, Gewalt geht – kann nicht als zusätzliche Anforderung verstanden werden; hier wenden Lehrkräfte mit Recht ein, dass sie nicht immer noch ein Programm in ihren Unterricht packen können und wollen. Es entstünde auf diese Weise auch eine Art „Fleckerlteppich“, in dem die große Linie nicht zu erkennen wäre.

- Prävention erfordert grundsätzlich die Bereitschaft von Schulen, sich auf grundlegende Werte zu verständigen („Bei uns keine Gewalt!“) und diesen Konsens kooperativ umzusetzen.
- Dies setzt voraus, dass Lehrpläne und Unterrichtsstunden flexibel gehandhabt werden können, so dass Raum ist für soziales Miteinander, für dann sinnvoll einsetzbare Programme, die Einbeziehung der Eltern, für Kooperation mit den unterschiedlichen Diensten. Ein Beispiel aus Irland: eine Stunde „pastoral care“ als unverplante Zeit für Lehrer und Schüler – Zeit für Gespräche, für Sich-kümmern.
- Prävention – das Rad immer neu erfinden? Eine Sichtung der vorhandenen Programme, Initiativen, der Netzwerke könnte auf Bundesebene deutlich machen, wie viel Arbeit in Prävention bereits investiert wird. An vielen dieser In-

halte sind Schulpsychologen führend beteiligt – ihr Knowhow zu nutzen, könnte Synergie-Effekte erzeugen.

- **Personen befähigen**

Seit längerem und besonders nach PISA wird die Lehrerbildung kritisch gesehen. Zu fachbezogen, zu wenig an den praktischen Bedürfnissen des späteren Berufs orientiert – dies sind ernst zu nehmende Kritikpunkte.

Was ist langfristig präventiv mit Blick auf Krisen- und Gewaltprävention zu implementieren?

- Universitätsausbildung: den Anteil an Psychologie und Pädagogik erhöhen; praxisorientierte Seminare anbieten, die sowohl den Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen trainieren wie Methoden der Psychohygiene vermitteln (u.a. Stressbewältigung, Supervision); des weiteren Kooperation von Lehrstühlen mit praktizierenden Schulpsychologen.
- Referendariat: Vertiefung der pädagogisch-psychologischen Anteile, Schwerpunkt Erziehung gegenüber den immer noch erwarteten perfekten Lektionen; Hilfestellung für schwierige Situationen im beruflichen Alltag; Verankerung von Supervision als professioneller Bewältigungsstrategie; Mitwirkung von Schulpsychologen.
- Ausbau der innerschulischen Unterstützungssysteme:
 - vermehrte Ausbildung qualifizierter Beratungslehrer als Ansprechpartner für Lehrer in der einzelnen Schule
 - vermehrte Einstellung von Schulpsychologen als Experten für schwierige Situationen im Hinblick auf einzelne Schüler sowie Störungen innerhalb der Schule (Kollegium, Eltern, Schulleitung etc),
 - Konzepterstellung und –durchführung, u.a. für Gewaltprävention und Krisenintervention
 - vermehrter Einsatz von Schulsozialpädagogen, die sowohl in der Schule wie in der Freizeit Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
 - Entwicklung eines Systems Schulpsychologie – Beratungslehrkräfte – Sozialpädagogen.
- Ausbau der gemeindenahen Kooperation mit außerschulischen Unterstützungssystemen⁴:

Dies betrifft eine enge Zusammenarbeit

 - mit der Polizei
 - mit der Jugendhilfe
 - mit Suchtberatungsstellen
 - mit örtlichen Krisendiensten wie KIT u.a.

mit dem Ziel, sowohl im Vorfeld Gewaltpotentiale zu erkennen, gezielte Hilfen anzubieten, die Gewalt zu senken;
aber auch im Ernstfall gefestigte Strukturen der Kooperation zu haben, die funktional ausgerichtet sind, so dass Reibungsverluste und Chaos minimiert werden.

⁴ Dwyer, K./ Osher, D./ Warger, C. (1998) Early Warning – Timely Response; A Guide to Safe Schools. Washington DC: U.S. Department of Education (<http://www.ed.gov/offices/OSERS/OSEP/earlywrn.html>)

- **Evaluation von Prävention**

Die beschriebenen notwendigen Maßnahmen mögen plausibel scheinen – sie sind zu umfangreich und auch zu teuer, um sich mit einer „Augenschein-Validität“ zufrieden zu geben.

Die wissenschaftliche Psychologie hat ein Methodenrepertoire entwickelt, wie Maßnahmen evaluiert werden können. Hier bietet die Schulpsychologie ihr Knowhow als Unterstützung an.

3. Krisenintervention

Krisen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie plötzlich die Alltagsroutine durchbrechen. Sie sind vorübergehende Ereignisse, die ein Individuum oder ein System in massive Instabilität versetzen, so dass Unterstützung für eine gewisse Zeit notwendig ist. Die Intensität einer Krise wird zum Trauma, nicht weil Krisen so ungewöhnlich selten passieren, sondern weil dadurch die normalen Anpassungsleistungen des Lebens ausgehebelt werden.

Typische Reaktionsmuster kennzeichnen das Erleben der Betroffenen:

- körperliche Ebene:
massive Erregung
Kopfschmerzen
Schlafstörungen u.a.
- emotionale Ebene:
Angst und Panik
Hilflosigkeit
Schuldgefühle u.a.
- kognitive Ebene:
ungeordnete Denkprozesse,
fehlende Problemlösestrategien, u.a.
- soziale Ebene:
Routine nicht zu bewältigen,
Rückzug aus Sozialkontakten u.a.

Krisenintervention ist demzufolge in drei Schritten zu denken und umzusetzen:
Vorsorge (Prävention) – Fürsorge (Intervention) - Nachsorge⁵

Im folgenden wird – auf den Erfahrungen von Erfurt aufbauend – die Bewältigung von „großen“ Krisen angesprochen. Für die häufiger stattfindenden „kleinen“ Krisen (Suizid eines Schülers oder Lehrers, schwerer Verkehrsunfall, u.a.) , die ebenso massiv verstörend auf die Betroffenen wirken, sind vor Ort entsprechende Szenarien zu entwickeln und Ressourcen vorzuhalten.

⁵ Englbrecht/Storath (2002), Krisenmanagement in Schule. Wenn das Unvorstellbare passiert: Schritte zur Krisenbewältigung. in: Sicher durch den Schulalltag 1/2002

3.1 Vorsorge (Prävention)

Es ist Vorsorge zu tragen, um die in Krisen zwangsläufig auftretende Konfusion möglichst gering zu halten. Hier ist organisatorische Arbeit zu leisten, sind Strukturen zu schaffen und vor Ort zu verankern. Dies umfasst zwei Aspekte:

- die Entwicklung von Krisenplänen und
- die Installierung von Krisenteams.

3.1.1 Entwicklung von Krisenplänen (Vorsorge)

- **Administrative Rahmenbedingungen**

- Interministerielle Absprachen hinsichtlich der Zusammenarbeit im Krisenfall: Im Ernstfall müssen Kultus-, Sozial- und Innenministerium kooperieren. Es geht um Fragen wie:

- Wer hat die Leitung der Einsatzteams?
- Welche Logistik ist bereitzustellen?
- Wer übernimmt welche anfallenden Kosten?
- u.a.m.

Sinnvollerweise sollte eine Arbeitsgruppe die Rahmenbedingungen für den Ernstfall vordenken. Diese Arbeit „von oben“ muss ergänzt werden durch die Arbeit „von unten“, die die lokalen Besonderheiten berücksichtigt (vgl. „Emergency Response plan“ der NASP)⁶

- **Struktur von Krisenstäben aufstellen**

- Bereitstellung personeller Ressourcen:
 - In Flächenstaaten müssen andere Strukturen entstehen als in Stadtstaaten. Es gilt zu überlegen, wie groß der Personenpool sein muss, damit im Ernstfall schnell ein genügend großes Team zum Einsatz kommen kann.
 - Das Modell NEAT (National Emergency Assistance Team der USA) bietet eine gute Grundlage, um in Deutschland funktionale Einheiten zu schaffen, die auf Länderebene tätig werden können.
 - Krisenteams sind multidisziplinär besetzt: Schulpsychologen, evtl. Psychiater, Seelsorger, Vertreter der Polizei, - je nach regionalen Gegebenheiten.
- Logistik vordenken:
 - In bezug auf Krisenstäbe heißt das u.a.:
 - Pläne für die Einberufung eines Krisenteams bereithalten;
 - Planungen in der Hierarchie bekannt machen und verankern;
 - Dienststellen anweisen, die Freistellung zu gewährleisten;
 - Dienstreisen, Übernachtung etc. sicherstellen

3.1.2 Installierung von Krisenteams

- **Gewährleistung von Fortbildung und Supervision:**

- Mit der Etablierung von Krisenteams muss die gründliche Ausbildung gewährleistet sein. Hier ist zu unterscheiden zwischen Krisenintervention und der später nachfolgenden Traumatherapie. Letztere ist nicht Sache von Krisenteams. Für die Ausbildung stehen verschiedene Modelle zur Verfügung, die Entscheidung für eines sollte dem Krisenteam in seiner fachli-

⁶ Pfohl, William, Emergency Response Plan. Oconomowoc area school district. NEAT@naspweb.org

chen Verantwortung überlassen bleiben. In der Folge ist auch Supervision als professionelle Reflexionsform in beruflicher Belastung sicherzustellen.

- **Training in Krisenintervention**

- Krisenintervention bedeutet vereinfacht: Menschen aus dem physischen wie psychischen Schockerleben herausholen und die Rückkehr in den Alltag vorbereiten.
- Für diese Arbeit steht u.a. das Modell amerikanischer Schulpsychologen zur Verfügung (NOVA⁷), mit dem in Bayern bereits gute Erfahrungen gesammelt wurden. Ein Training erfordert mehrere Wochen Zeit. Gearbeitet wird jeweils zu zweit; dies entspricht der Fachlichkeit in der Krisensituation.
- Wenn die Krisenteams multidisziplinär zusammengesetzt sind, ist weiterhin notwendig, dass Absprachen getroffen werden, dass die Rollenverteilung geklärt sein muss, dass eine „gemeinsame Sprache“ gesprochen wird.
- Für eine fortlaufende Schulung ist Sorge zu tragen – dies ist in Analogie zu sehen zu anderen Katastrophendiensten, die ebenfalls eine ständige Aktualisierung ihrer Kenntnisse und ihrer Logistik benötigen.

- **Schaffung eines Netzwerkes mit vorhandenen Helfersystemen**

- Schulpsychologen sind nicht die alleinigen Helfer vor Ort; es ist notwendig, die lokalen Helfersysteme einzubeziehen. Dies können weitere Krisendienste sein (z.B. KIT ...), mit denen Absprachen hinsichtlich des Einsatzes zu treffen sind.
- Es sind vor allem auch die örtlichen Beratungsstellen und Psychotherapeuten in das Netzwerk einzubeziehen, denn sie tragen in der Folge die Last der Nachsorge.

- **Erstellung von Einsatzplänen**

- Wer macht was mit wem?

3.2 Krisenintervention (Fürsorge)

Wenn das Unvorhergesehene passiert, brechen Strukturen zusammen. Es ist notwendig, dass die Vorausplanungen aktiviert werden:

3.2.1 Einberufung eines Krisenteams

- Welche Mitglieder des Krisenteams stehen aktuell zur Verfügung?
- Wer gibt die dienstliche Anweisung zum Einsatz mit allen Implikationen (Dienstreise, Versicherungsschutz etc.)
- Buchung eines Hotels, in dem ein Tagungsraum für Debriefing- und Supervisions-Sitzungen reserviert wird.

3.2.2 Diagnose der Krisensituation vor Ort /Bedarfsanalyse

Das Krisenteam stellt in einem ersten Arbeitsschritt fest, auf welche Situation es trifft: Diagnose der Krise mit Hilfe der „Kreise der Betroffenheit“; d.h. es geht um die Frage:

- Wer braucht was? Welche Gruppen sind am meisten betroffen?

⁷ <http://www.try-nova.org> bzw. NEAT@naspweb.org

- Wer kann welche Unterstützung geben?
- Wer aus dem Team arbeitet mit welchem Partner in welcher Situation zusammen?

Dies bedeutet die gedankliche Vorbereitung auf die Situation vor Ort: Arbeit mit einer betroffenen Klasse nach dem NOVA-Modell; Arbeit mit einem Teil des Kollegiums oder dem ganzen Lehrerkollegium, Coaching der Schulleitung; Arbeit mit betroffenen Eltern

3.2.2 Kooperation mit Helfersystemen vor Ort

Das Krisenteam knüpft die Verbindungen zu den örtlichen Ressourcen: Therapeuten, Beratungsstellen, um sie in die Arbeit einzubeziehen, falls dies notwendig ist. Vor allem aber geht es um die Sicherstellung der Nachbetreuung (s.u.). Wesentlich ist, keine Konkurrenz entstehen zu lassen, sondern die Kooperation professionell zu gestalten.

3.2.3 Koordination der Zusammenarbeit unterschiedlicher Verantwortungsträger

Krise bedeutet – wie oben ausgeführt – das Zusammenbrechen sonst funktionierender Strukturen.

Um die Arbeit des Krisenteams sicherzustellen, ist es notwendig, die unterschiedlichen Verantwortungsträger (verschiedene Ministerien, örtliche und überregionale Stellen) in ihrer Zusammenarbeit zu koordinieren. In diesen Prozess kann das Krisenteam wertvolle Erfahrungen aus der täglichen Arbeit einfließen lassen – was bedeutet, dass Vertreter des Krisenteams in die Besprechungen teilnehmen müssen.

3.2.4 Entwickeln eines Handlungsplanes

Aus der Diagnose anhand der „Kreise der Betroffenheit und Unterstützung“ entwickelt das Krisenteam einen Handlungsplan:

- Wer benötigt vordringlich Unterstützung? Wer kann dies leisten?
- Mit welchen Gruppen/Klassen ist zu arbeiten? Wer braucht Einzelbetreuung?
- An welche weiteren Betroffenen ist zu denken? Wer darf nicht vergessen werden?
- Welche Aufgaben deckt das Krisenteam ab, welche werden von anderen Helfern übernommen?
- Welche Bedürfnisse gibt es in der Administration? Wer deckt diese ab?
- Wie ist die Pressearbeit geregelt?

3.2.5 Gewährleistung von Supervision / Debriefing

Die physisch wie psychisch ungemein fordernde Arbeit des Krisenteams erfordert tägliche Supervision und Debriefing-Sitzungen.

- Diese Sitzungen sind von einem nicht in die Krisenarbeit eingebundenen Supervisor zu leisten.
- Für diese Sitzungen ist ein Raum notwendig, in dem die notwendige Ruhe und Ungestörtheit sichergestellt ist.
- Des Weiteren wird Moderationsmaterial benötigt, so dass professionell gearbeitet werden kann.

3.2.7 Schutz vor Übergriffen durch Medien

- Der Einsatz eines autorisierten Pressesprechers ist notwendig; er sollte in enger Abstimmung mit dem Krisenteam und der Einsatzleitung arbeiten. Damit ist das legitime Informationsbedürfnis der Medien berücksichtigt.
- In Absprache mit der Polizei ist sicherzustellen, dass sowohl Betroffene wie auch Helfer nicht durch Übergriffe von Seiten der Medien behelligt werden.

3.3 Abschließen der Intervention (Nachsorge)

3.3.1 Hilfeplanung für die „Zeit danach“

Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme für die Dauer von 3-5 Tagen. Sie gewährleistet die Bewältigung der Akut-Situation.

Der letzte Teil der Arbeit im Krisenteam beinhaltet demnach die Planung für die Folgezeit: Wer braucht voraussichtlich längere Zeit Unterstützung bzw. Therapie?

- Kooperation mit örtlichen Therapeuten und Beratungsdiensten
 - Im Rahmen der Vorbereitung der Nachsorge-Arbeit ist die Kooperation mit den örtlichen Helfern von entscheidender Bedeutung. Die Frage nach fachlichen Kompetenzen (z.B. Traumatherapie) wie nach vorhandenen Kapazitäten (Therapieplätzen) bei gleichzeitig vorhandenem Bedarf ist zu eruieren.
 - Bei Engpässen ist mit den zuständigen Stellen zu klären, wie Hilfestellung gewährleistet werden kann.
- „Teaching“
 - Eine sachliche Information für Lehrkräfte, weiteren Helfern, ggf. Eltern über Krise, Trauma, Reaktionsformen, möglichen einfachen Hilfestellungen wie auch Indikationen für Therapie ist eine unterstützende Begleitmaßnahme des Krisenteams.
 - Generell sind den Betroffenen Informationen über die posttraumatische Belastungsstörung an die Hand zu geben, damit auch bei später auftretenden Problemen Hilfe gesucht werden kann. Notwendig sind weiterhin Listen mit örtlichen Therapeuten und Beratungsstellen.
 - Für Schulleitung wie für Lehrerkollegium sind Angebote für Supervision bzw. Coaching zu formulieren, die zum einen der Verarbeitung dienen, zum anderen aber auch den Weg in die Zukunft begleiten, indem notwendige Prozesse von Schulentwicklung nach der Krise in Gang kommen können.

3.2.2 Information und Feedback an die Verantwortlichen vor Ort bzw. in den übergeordneten Dienststellen

Aus der Arbeit des Krisenteams ergeben sich Erfahrungen, die an die zuständigen Dienststellen zurückfließen sollten. Dies betrifft das Krisenmanagement in allen Facetten; es geht vorrangig um positive Aspekte hinsichtlich

- der Kooperation zwischen verschiedenen Dienststellen, Helfersystemen, ...
- der Logistik (z.B. Bereitstellung von Fahrdiensten, Unterbringung ...)
- der Entlastung durch Pressearbeit ...

Es ist aber auch notwendig, auf Schwachstellen hinzuweisen, um aus den Erfahrungen zu lernen und die Konsequenzen für künftige Einsätze zu ziehen, z.B. hinsichtlich

- wenig effektiver Planungen
- wenig durchschaubarer Einsatzplanung
- fehlender Berücksichtigung von fachlichen Ressourcen,

3.3.3 Evaluation der Maßnahmen

Generell ist nach der Bewältigung einer Krisensituation die Frage zu stellen:

- Was hat gut geklappt?
- Wo könnten Verbesserungen notwendig sein?

D.h. Evaluation der gesamten Maßnahmen ist angebracht, insbesondere wird das Krisenteam seine Arbeit nach einer gewissen Zeit auf den Prüfstand stellen. Ob dies mit Fragebögen, mit Interviews oder mit anderen Evaluationsmethoden geschieht, wird aktuell zu entscheiden sein.

Wesentlich ist, überhaupt die Frage zu stellen, um für künftige Ereignisse zu lernen

3.3.4 Information der Öffentlichkeit

Abschließend ist es hilfreich, die Öffentlichkeit fundiert zu informieren, dies in Absprache (Sprachregelung, Wortwahl) mit dem Kriseninterventionsteam. Dies hat zum einen den Zweck, der „Legenden- und Gerüchtebildung“ vorzubeugen.

Es könnte auch zu den Aufgaben dieser Personen gehören, Aspekte der Nachsorge öffentlich zu machen („Wie spreche ich mit meinem Kind?“ / „Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Angst habe, mir könnte auch so etwas passieren?“ etc.)

4. Prävention und Intervention

Schulpsychologie ist nicht als alleiniges Helfersystem in Krisen zu betrachten, wohl aber als Koordinations- und Schnittstelle sowohl in der Prävention (Entwicklung von Programmen, Fortbildung) als auch in der Intervention (Vorsorge – Fürsorge – Nachsorge).

Prävention wie Intervention erfordern langfristiges Vorgehen im Hinblick auf

- die Konzeption
- die Bereitstellung von Rahmenbedingungen
- die personelle Ausstattung.

Aus fachlicher wie berufsethischer Verantwortung heraus legt die Sektion Schulpsychologie im BDP dieses Konzept vor. Vieles ist bewusst prägnant formuliert. In den Umrissen wird der Umfang des Unternehmens Prävention und Krisenintervention deutlich. Es wurden auch Forderungen aufgestellt, die auf einen deutlich verbesserten Ausbau von schulischen Unterstützungssystemen abzielen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bringen ihre Kompetenzen ein, um nicht nur theoretisch Konzeptarbeit zu leisten, sondern auch in der praktischen Umsetzung Schule und Elternhäuser zu unterstützen.

Der Vorstand der Sektion Schulpsychologie im BDP verknüpft mit der Vorlage dieses Konzepts die Erwartung, dass in der KMK wie auf Länderebene dieses Thema mit Ruhe, Sachlichkeit und Augenmaß, aber auch mit Nachdruck behandelt wird. Es geht nicht um die schnellen Lösungen, sondern um langfristige lösungsorientierte Veränderungsarbeit.

Für den Vorstand der Sektion Schulpsychologie im BDP
Christine Enders